

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ulla Jelpke, Michael Leutert, Sevim Dağdelen, Dr. Lothar Bisky, Werner Dreibus, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Jan Korte, Kornelia Möller, Kersten Naumann, Petra Pau, Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Sri Lanka**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich gegenüber den Bundesländern für eine Aussetzung der Abschiebungen von Flüchtlingen aus Sri Lanka gemäß § 60a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) einzusetzen;
2. den Bundesminister des Innern zu beauftragen, sein Einverständnis gegenüber den Bundesländern für eine Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen nach § 23 Abs. 1 AufenthG für Flüchtlinge aus Sri Lanka zu erklären und sich für entsprechende Regelungen einzusetzen;
3. den Bundesminister des Innern zu beauftragen, dafür zu sorgen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge derzeit keine Widerrufe von Asyl- und Flüchtlingsanerkennungen von Personen aus Sri Lanka vornimmt;
4. dafür zu sorgen, dass sich die geänderte Lage in Sri Lanka auch in der Bewertung der Risiken für Abgeschobene im entsprechenden Lagebericht des Auswärtigen Amtes widerspiegelt.

Berlin, den 31. Januar 2007

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

### **Begründung**

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen hat in einer Stellungnahme zum Bedarf internationalen Schutzes für Asylsuchende aus Sri Lanka vom Dezember 2006 darauf hingewiesen, dass sich die Situation in Sri Lanka, insbesondere in den Bürgerkriegsgebieten im Norden und Osten des Landes, dramatisch verschlechtert hat. Mittlerweile gebe es 500 000 Binnenvertriebene, die von den Bürgerkriegsparteien entweder am Verlassen ihrer Herkunftsgebiete behindert oder zur Rückkehr gezwungen würden. Der UNHCR-Vertreter für Deutschland, Österreich und die Tschechische Republik weist in seiner Zusammenfassung darauf hin, dass sich aufgrund der unberechenbaren Sicherheitslage

die humanitäre Situation dramatisch verschlechtert hat, „wobei die Situation in Lagern für Binnenvertriebene als besonders prekär angesehen werden muss“. Die Zivilbevölkerung wird in einem bisher nicht bekannten Ausmaß von den Bürgerkriegsparteien instrumentalisiert. Für tamilische Familien aus Colombo und den Vororten der Hauptstadt besteht ein erhöhtes Risiko, willkürlichen und missbräuchlichen Polizeimaßnahmen unterworfen zu werden. Journalisten wurden vermehrt verschleppt und getötet.

Der UNHCR weist in seiner Stellungnahme deutlich darauf hin, dass eine inländische Fluchtalternative „in Anbetracht der Reichweite der Verfolgungsmaßnahmen der LTTE und des Unvermögens der staatlichen Behörden, Schutz zu garantieren“, in der Realität nicht besteht. Das wesentliche Argument deutscher Behörden, tamilischen und anderen Flüchtlingen aus Sri Lanka Asyl oder anderweitigen Schutz zu verweigern, entfällt somit. In den Schlussfolgerungen des UNHCR heißt es: „Die Tatsache, dass binnenvertriebene Tamilen in einigen Gebieten Sir Lankas Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen können, rechtfertigt nicht die Annahme, dass eine Rückkehr in diese Gebiete sicher wäre oder vernünftigerweise erwartet werden könnte.“ Tamilen aus Colombo, die zielgerichteten Menschenrechtsverletzungen durch die LTTE, die staatlichen Behörden oder durch paramilitärische Gruppen ausgesetzt seien, stehe nirgendwo im Land eine Fluchtalternative zur Verfügung. Auch im Falle muslimisch-gläubiger Flüchtlinge kommt der UNHCR zu den gleichen Schlussfolgerungen. Bei singhalesischen Flüchtlingen sei nicht in jedem Fall oder pauschal von einer inländischen Fluchtalternative auszugehen.

Zuletzt sorgte ein Vorfall in Colombo für Aufsehen, als eine überparteiliche Demonstration gegen Krieg und Unterdrückung des „United People Movement“ (UPM) durch den Überfall auf die Organisatoren der Demonstration durch einen bewaffneten Schlägertrupp unter führender Beteiligung eines Regierungsvertreters (des stellvertretenden Ministers Mervyn Silva) verhindert wurde. Dabei wurden auch Journalisten verprügelt und ihre Ausrüstung zerstört. Zu der Demonstration am 9. Januar 2007 waren bis zu zehntausend Demonstrierende erwartet worden.

Im Ausschuss des Deutschen Bundestages für Menschenrechte und humanitäre Hilfe äußerten Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 17. Januar 2007 ihr Unverständnis über die Praxis deutscher Behörden, Personen nach Sri Lanka abzuschicken (vgl. hib, 18. Januar 2007). Sie kritisierten zugleich die Äußerung eines Vertreters des Bundesministeriums des Innern, der Abschiebungen nach Sri Lanka auch angesichts der aktuellen Lage für zulässig hielt. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes hatte zuvor betont, die Lage in Sri Lanka habe sich weiter verschlechtert. Es gebe eine Wiederaufnahme des Bürgerkriegs, vor allem im Norden und Osten des Landes. Die Friedensgespräche zwischen der von singhalesischen Nationalisten geführten Regierung des Landes und den separatistischen Rebellen von der LTTE (Liberation Tigers of Tamil Eelam) seien ohne Ergebnis geblieben. Weitere Feindseligkeiten seien die Folge. Der Bürgerkrieg habe mittlerweile mehr als 65 000 Menschen das Leben gekostet.

Auch PRO ASYL und medico international fordern einen Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Sri Lanka (vgl. Pressemitteilungen vom 21. Dezember 2006). Die wenigen Asylsuchenden aus Sri Lanka würden am Frankfurter Flughafen seit August 2006 ausnahmslos und unzulässigerweise im „Flughafenverfahren“ als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Der aktuelle Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom Dezember 2006 zu Sri Lanka enthalte trotz diplomatischer Rücksichtnahmen und der teilweisen Fortschreibung alter Textbausteine einige klare Sätze zur Situation, die dem Bundesamt und Gerichten eine sorgfältige Prüfung nahe legten. Das Auswärtige Amt konstatierte, dass sich Sri Lanka seit Ende Juli 2006 „faktisch im Kriegszustand“ befinde. „Die Auseinandersetzungen

gen (...) haben im zweiten Halbjahr 2006 zu einer neuen Welle der Gewalt, einer weitgehenden Verrohung der Sitten und zahlreichen Menschenrechtsverletzungen geführt, die die Regierung zunehmend in die internationale Kritik bringen.“ Nach Auffassung von Menschenrechtsorganisationen und der internationalen Gemeinschaft sei die srilankische Regierung an einer Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen nicht interessiert und scheine eine Kultur der Straflosigkeit zu pflegen. Auch zu den Menschenrechtsverletzungen der anderen Bürgerkriegsparteien, vor denen Flüchtlinge ebenfalls fliehen, finden sich im Lagebericht eindeutige Aussagen.

Eine Neubewertung der Risiken für Abgeschobene, etwa bei Einreisekontrollen, habe das Auswärtige Amt jedoch versäumt. Umso dringlicher ist der Erlass sofort wirksamer Abschiebestopregelungen.

